

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

18.01.2001

Geschäftszahl

2000/07/0090

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 93/07/0091 E 14. Dezember 1993 RS 3

Stammrechtssatz

Rechtmäßig geübte Wassernutzungen iSd § 12 Abs 2 WRG sind über den bloßen Gemeingebrauch hinausgehende, durch das WRG aufrechterhaltene (§ 142 WRG) oder durch einen Bewilligungsbescheid eingeräumte Wasserbenutzungsrechte (Hinweis

Raschauer, Wasserrecht, Randziffer 3 zu § 12).

Beachte

Miterledigung (miterledigt bzw zur gemeinsamen Entscheidung verbunden):

2000/07/0212